

Kämmereiamt 20 Leo-Oel

Biberach, 02.10.2013

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 186/2013

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	Ja	21.010.2013			

Annahme von Schenkungen und Spenden für das 3. Quartal 2013

I. Beschlussantrag

Die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Spenden werden angenommen.

II. Begründung

Durch eine Änderung der strafrechtlichen Regelungen der Vorteilsannahme wurde es notwendig, die Praxis bei der Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen ab dem Jahr 2006 neu zu regeln.

In der Drucksache Nr. 14/2007 sind die Einzelheiten der Änderung sowie die Auswirkungen und die künftige Verfahrensweise genau beschrieben. Danach dürfen Spenden nur angenommen werden, wenn hierfür ein Beschluss des Gemeinderats vorliegt.

Der Stadt Biberach wurden im dritten Quartal 2013 die in **Anlage 1 und 2** aufgeführten Spenden angeboten, über die nun turnusgemäß eine Beschlussfassung erfolgen soll.

Nach Ansicht der Verwaltung steht einer Annahme der Spenden und Schenkungen nichts im Wege.

Leonhardt